

# **Begründung zur Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen und Einfriedungen gemäß § 86 (1) BauO NW für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RO 29 „Mariannenpark“**

## **Einfriedungen**

Die Festsetzungen im allgemeinen Wohngebiet zur Gestaltung von Einfriedungen im Bereich der Gärten bzw. im Gewerbegebiet hin zur öffentlichen Grünfläche werden zur Vermeidung einer störenden Ortsbildbeeinträchtigung getroffen. Eine Einfriedung ist aus städtebaulicher Sicht massiv, wenn sie blickdicht ist und von ihr die Wirkung einer starren, geschlossenen baulichen Abgrenzung ausgeht. Massiv ist hier keine Frage des Materials sondern der städtebaulichen Wirkung. Dementsprechend sind z. Bsp. Maschendrahtzaun, grobmaschige Drahtgitter- oder Jägerzäune keine massiven Einfriedungen. Dies gilt auch für Hecken, da sie von ihrer Struktur keine starren baulichen Anlagen sind. Massive Einfriedungen umfassen beispielweise geschlossene, blickdichte Holzlatten oder Holzflechtzäune sowie Mauern.

Die Regelungen der Einfriedungen, die sich auf die Abtrennung der rückwärtigen Gartenbereiche untereinander beziehen, berücksichtigen zum einen das Bedürfnis nach Abgrenzung, zum anderen gewährleisten sie auch eine städtebaulich wichtige Offenheit und eine durch die Ortsrandlage bedingte notwendige Durchgrünung des Gebietes. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch lebende Hecken mit ihrem sich durch die Jahreszeiten wechselnden Erscheinungsbild eine städtebaulich hochwertigere Gestaltung ergibt, als durch blickdichte und starre Elemente wie z. Bsp. Mauern und Holzflechtzäune.

## **Werbeanlagen**

Zur weitergehenden Sicherung der Gestaltungsqualitäten werden für das Gewerbegebiet Regelungen zur Ausgestaltung der Werbeanlagen festgesetzt. Insbesondere der Trend zu immer größeren und auffälligeren Werbeanlagen kann zu einem Qualitätsverlust des gesamten Gebietes führen.

Die Identifikation und Auffindbarkeit der einzelnen Betriebe geht verloren. Daher werden für das Gewerbegebiet Beschränkungen hinsichtlich der Größe und Gestaltung der Werbeanlagen getroffen.

Rommerskirchen, den 26.05.2008